Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. Fernsprechstelle Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 287. Montag, 11. Dezember 1893, Abends. 46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 39. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die **Walzen-, Wasser-, Sprengwagen-, Knack-** und **Kiesfuhren** für die städtischen Straßen im Jahre 1894 sollen vergeben werden.

Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten zu erfragen. Angebote sind bis **Freitag, den 15. Dezember dieses Jahres, Mittags,** versiegelt mit der Aufschrift „Städtische Fuhren" an den Unterzeichneten abzugeben.

Riesa, am 8. Dezember 1893.

Der Vorsitzende des städtischen Bauausschusses.
F. A. Grundmann, Stadtrath. Gr.

Ein Bomben-Attentat in der französischen Deputirten-Kammer.

Die traurigsten Subjecte der Welt, die Anarchisten und Dynamithelden werden von Tag zu Tag frecher: am Sonnabend Nachmittag ist in der französischen Kammer ein Bombenanschlag verübt worden, der überall in der gesitteten Welt das tiefste Entsetzen erregen wird. Es war Nachmittags gegen 4 Uhr als die Bombe geschleudert wurde und in der Luft explodirte. Man war gerade mit der Giltigkeits-Erklärung der Wahl des Deputirten Mirman beschäftigt. Nachdem die Ruhe einigermaßen hergestellt war, erklärte der Kammerpräsident Dupuy, derartige Attentate könnten die Deputirtenkammer nicht in Verwirrung bringen und er ersuche dieselbe, mit Ruhe ihre Arbeiten fortzusetzen. Wenndie Tagesordnung erledigt sei, werde das Bureau seine Pflicht thun. (Beifall.) Unter einer unbeschreiblichen Bewegung wurde die Berathung über die Wahl des Deputirten Mirman wieder aufgenommen und erledigt. Der Ministerpräsident Casimir Périer dankte dann der Deputirtenkammer, daß sie auf die Stimme des Kammerpräsidenten gehört und ihre Berathungen fortgesetzt habe. Die Deputirtenkammer habe ihre Pflicht gethan; die Regierung werde durch die Anwendung der Gesetze das ihrige thun. (Lebhafter Beifall.) Die Sitzung wurde sodann aufgehoben. Dem Kammerpräsidenten Dupuy wurden in den Wandelgängen des Palais Bourbon lebhafte Kundgebungen und Sympathien dargebracht. Deputirte, Journalisten und Neugierige brachten Hochrufe auf Dupuy aus, welcher mit Hochrufen auf die Republik antwortete.

Die Bombe, welche in der Deputirtenkammer von der Tribüne des zweiten Ranges geworfen wurde, explodirte in der Höhe der Rampe dieser Tribüne. Die Bombensplitter flogen durch den ganzen Saal. Eine Extra-Ausgabe des „Temps" schätzt die Zahl der durch das Attentat verwundeten auf hundert; es wurden besonders viele Frauen betroffen. Viele der Verletzten haben Finger gebrochen, einem derselben wurde die Kniescheibe zertrümmert. Die Bureaus der Deputirtenkammer sind in Lazarethe umgewandelt, wo diejenigen Deputirten, welche Aerzte sind, Hilfe leisten. Auch die Verwundeten dürfen die Deputirtenkammer nicht verlassen. Der Abbee Lémyre wurde durch einen Nagel am Hinterhaupt verwundet. Drake del Castillo, Deputirter des Departements Indre et Loire, wurden zwei Finger weggerissen. Die Nachricht vom Bomben-Attentat in der Deputirtenkammer verbreitete sich überaus schnell. In der Stadt rief die Nachricht eine große Erregung hervor. Vor dem Kammerpalais staute sich alsbald die Volksmenge an und besprach sehr erregt das Ereigniß.

Die letzten, von gestern, Sonntag Vormittag, vorliegenden Nachrichten besagen: Die im Kammersitzungssaale aufgefundenen Bruchstücke der Bombe erweisen, daß diese aus einer Sardinenbüchse von Zinkblech bestand und mit einem Kaliumpräparat, sowie Nägeln und Eisenstückchen angefüllt gewesen ist. Abends veranstalteten die Studenten im Quartier Latin Kundgebungen unter den Rufen: „A bas les Anarchistes!" — Im Laufe der Nacht wurden in den Wohnungen der Verhafteten und bei mehreren, der Polizei als Anarchisten bekannten Persönlichkeiten Haussuchungen abgehalten. — Nach Angabe der Quästur ist der Deputirte Leclerc am linken Ohr, Abbee Lemyre mehrfach am Kopfe verwundet, jedoch war der Zustand des Letzteren gestern Abend recht zufriedenstellend. Graf de Lanjuinais ist ebenfalls am Kopfe verwundet, die Deputirten Dufaure, Cousin, de la Ferronays, Dumas, Leffet und Leconpance sind alle leicht verletzt. Ueberall in der Stadt zeigt sich tiefgehende Erregung.

Heute Vormittag trat der Ministerrath unter dem Vorsitz Casimir Periers zusammen, um über sofort zu ergreifende legislative und administrative Maßregeln zum Schutze der bürgerlichen Gesellschaft gegen die anarchistischen Attentate zu berathen. Es wurde erwogen, das Gesetz über Dynamit vom Jahre 1875 durch Einführung von Bestimmungen zu ergänzen, welche die Anwendung, den Transport, die Fabrikation und die Aufbewahrung von Sprengstoffen neu regeln. Außerdem soll die Frage erörtert werden, ob man nicht den Gesetzbestimmungen über die Presse einen Artikel hinzufügen solle, welcher die Vertheidigung und die Aufforderung zu verbrecherischen Handlungen mit Strafe bedrohe, selbst wenn die betreffende Aufforderung keine Wirkung gehabt hat. Eine endgiltige Entscheidung hierüber wird in dem morgen im Elisee stattfindenden Ministerrathe getroffen werden.

Die Persönlichkeit, welche die Bombe geworfen hat, ist in einem Manne ermittelt worden, welcher ursprünglich angab, Marchal zu heißen. Derselbe befand sich unter den Verwundeten, welche in Folge der Ueberfüllung der Gefängnißkrankenabtheilung zur Unterbringung in dem Hotel Dieu bestimmt waren. Durch die Kreuz- und Querfragen des Polizeipräfecten in die Enge getrieben, entschloß sich derselbe zu einem umfassenden Geständniß. Danach ist sein wahrer Name August Vaillant. Er ist am 29. December 1861 in Mezieres im Departement Ardenne geboren und wohnte früher in Montmartre, wo er dem socialistisch-revolutionären Komitee im 18. Arrondissement angehörte. Er hatte an mehreren Kundgebungen seiner Partei theilgenommen und wurde von der Polizei überwacht. Vor einigen Jahren war er nach Amerika ausgewandert und hatte in Buenos Ayres gelebt. Seit seiner vor einigen Monaten erfolgten Rückkehr wohnte er in Choisy-Le-Roi und war in einer Lederwaarenfabrik beschäftigt. Seine Identität ist nunmehr festgestellt. Er erklärte, daß er den Kammer-Präsidenten treffen wollte, damit seine That eine größere Wirkung habe. Vaillant ist am rechten Bein und an der Nase verwundet. Er wird im Hotel Dieu so lange unter polizeilicher Aufsicht in Behandlung bleiben, bis anderweitige Anordnungen getroffen sind. Die Polizei hat in seiner Wohnung in Choisy-Le-Roi eine Haussuchung vorgenommen, deren Ergebniß noch nicht bekannt ist. Es ist bisher noch nicht festgestellt worden, ob Vaillant Mitschuldige hat. Die Nachricht über das Befinden der verwundeten Deputirten lautete auch heute Nachmittag zufriedenstellend.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller faßte am Freitag einstimmig einen Beschluß zu Gunsten der Handelsverträge, der in folgendem Satze gipfelt: Der Centralverband, in Vertretung der übergroßen Mehrzahl der deutschen Industriellen, muß in der Ablehnung dieser Verträge oder auch nur eines derselben eine außerordentlich schwere Schädigung der deutschen Industrie und ihrer Arbeiter erblicken und richtet an den hohen Reichstag die dringende Bitte, die Handelsverträge mit Rumänien, Serbien und Spanien unbedingt anzunehmen.

Zu der württembergischen Krisis schreibt man der „Nationalztg.": „Mit diesen im Wesentlichen die Herren v. Mittnacht und v. Moser angehenden Differenzen werden jetzt in der Presse Gerüchte über eine ganz andere, schon weiter zurückdatirte Angelegenheit in Zusammenhang gebracht, wobei auch diese als einer der Anlässe zu dem angeblichen „Conflict" dargestellt wird: die Frage einer engeren Verbindung des württembergischen Armeecorps mit dem preußischen Heere, als sie auf Grund der in Versailles vereinbarten Militärconvention vom 21. November 1870 jetzt besteht. Das württembergische Corps, das 14. der deutschen Armee, hat nach dieser Convention im Frieden eine in der Hauptsache selbstständige Stellung und Verwaltung; doch erfolgt die Ernennung des commandirenden Generals durch den König von Württemberg erst nach vorgängiger Zustimmung des Kaisers; dieser ernennt die Commandanten in Württemberg vorhandener Bundesfestungen; zur Beförderung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und dem Dienst der Truppen werden einige württembergische Offiziere nach Preußen, einige preußische nach Württemberg commandirt; zur Vermittelung der dienstlichen Beziehungen findet ein directer Schriftwechsel zwischen dem preußischen und württembergischen Kriegsministerium statt. Andere Contingente der deutschen Armee stehen bekanntlich in einem engeren Verhältniß zu dem preußischen Heere, während das der beiden bayerischen Corps zu ihm ein noch etwas loserer ist. Nach unseren Informationen, die wir für authentisch halten, ist der Wunsch nach einer engeren Gestaltung des Verhältnisses betreffs Württembergs lediglich aus militärischen Gründen u. zwar u. A. im Interesse des württembergischen Offiziercorps, entstanden. Wenn Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage vorhanden sind, so dürften auch sie nur in Württemberg selbst, und zwar weniger unter den dortigen leitenden Militärs, als zwischen diesen und Politikern bestehen, welche den particularistischen Widerstand der schwäbischen Demokratie fürchten. Indeß wird an eine Abänderung der Militärconvention, die als ein Theil des Reichsverfassungsrechtes zu betrachten ist, nicht gedacht; wenn in der demokratischen süddeutschen Presse von einer solchen Abänderung nach dem Muster der Militärconvention mit Baden gesprochen wird, so dürfte damit nur das particularistische Mißtrauen auf den Busch schlagen. Falls Aenderungen eintreten, so dürfte sie in einer verstärkten Commandirung württembergischer Offiziere nach Preußen und preußischer nach Württemberg bestehen, die im allseitigen militärischen Interesse, und nicht am Wenigsten im württembergischen, liegen würde."

Vom Reichstag. Im Reichstage sah es gestern unerquicklich leer aus; nur vereinzelte Sitze waren besetzt, also daß die Gruppen der verschiedenen Parteien gleichsam nur durch Flügelleute markirt erschienen. Die Zentrumsanträge auf Abänderung des Klebegesetzes und Beschleunigung der Novelle zu den Unfallversicherungs-Gesetzen u. s. w. wurden durch Herrn Aichbichler (Zentrum) eingeleitet. Derselbe betonte, daß das Alters- und Invaliditätsgesetz allgemeine Unzufriedenheit erregt wegen der Kosten, die dem Kleingewerbe und der Landwirthschaft auferlegt werden, wegen des Klebeverfahrens und der hohen Verwaltungskosten. Die Vereinfachung sei möglich und erforderlich. Es wäre besser gewesen, die Organisation nach dem Muster der Knappschaftskassen einzurichten, den Grundsatz der Freiwilligkeit aufzustellen und die Beschränkung auf die Industrie festzuhalten. Die Unfallversicherung würde vereinfacht, wenn die Entschädigung nach durchschnittlichen Lohnsätzen des betreffenden Gewerbes gewährt würde. Abg. Staudy (kons.) begründete den nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Antrag der Konservativen auf Vereinfachung der Invaliditäts- und Altersversicherung und Abänderung des Markensystems. Die Konservativen könnten dem Zentrumsantrage in allen Punkten beitreten, wollten aber durch einen eigenen Antrag noch einige Punkte hervorheben. Das Markensystem belaste besonders die kleinen Arbeitgeber auf dem Lande unerträglich. Staatssekretär Dr. v. Boetticher führte aus, das allgemeine Urtheil über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz sei nicht so ungetheilt ungünstig, (?) wie die Vorredner behaupteten. Die verbündeten Regierungen seien zur Beseitigung hervorgetretener Uebelstände bereit. Mit dem Gesetz machten wir seiner Zeit einen Schritt ins Dunkle; wir hatten kein Vorbild. Es wäre nicht verwunderlich, wenn Manches geändert werden müßte. Allerdings besteht in einigen Kreisen eine Mißstimmung gegen das Gesetz; in anderen ist keine Mißstimmung vorhanden, weil man, wie beispielsweise in Sachsen, Württemberg, Baden und einigen Kreisen Preußens, es verstand, Hilfsmittel zu benutzen, die das Gesetz selbst an die Hand giebt, um auch die Uebelstände des Markensystems zu beseitigen. Die Vorschläge der Vorredner böten keinen gangbaren Grund. Das politisch allein richtige Prinzip sei, daß die Leistungen aus dem Gesetze mit den eigenen Leistungen des Arbeiters steigen; sonst werde das Gesetz zu einer Armenpflege herabgedrückt. Das von dem Abgeordneten v. Staudy vorgeschlagene Umlageverfahren würde unter gegenwärtiger Entlastung in Zukunft zu stark belasten. Wir werden uns auf Korrekturen im einzelnen beschränken müssen, die Grundlage des Gesetzes aber beibehalten. Die Verwaltungskosten bleiben weit hinter den angenommenen zurück und betragen nur 40 Pf. pro Kopf statt